

## INFORMATIONEN ZUR SCHULEINSCHREIBUNG 2025/2026

In Bayern ist das Einschulungsalter gesetzlich geregelt:

- Kinder, die bis 30. September 2025 das 6. Lebensjahr erreicht haben, müssen zum Schulbesuch angemeldet werden.
- Sollte Ihr Kind ein „Korridorkind“ sein (Geburtstag zwischen 01. Juli und 30. September), kann ggf. die Verschiebung des Beginns der Schulpflicht erfolgen. Dies müssen Sie **bis 22. März 2025** der Grundschule schriftlich mitteilen.

Ende Januar 2025 erhalten Sie von uns ein Schreiben zur Schulanmeldung. Dieses beinhaltet die ersten Informationen sowie auch einen Datenbogen zum Ausfüllen. Bitte senden Sie diesen zeitnah **bis spätestens 15. Februar 2025** an die Schule zurück!

In diesem Schreiben erhalten Sie auch einen **Termin am Mittwoch, 19. März 2025**. An diesem Tag wird Ihr Kind an unserer Schule eingeschrieben. Zusammen mit einer Lehrkraft macht Ihr Kind in einer Kleingruppe spielerisch Übungen und zeigt beispielsweise, ob es schon reimen, Muster erkennen oder Würfelbilder benennen kann.

Am Einschreibetag benötigen wir folgende Unterlagen:

- Geburtsurkunde
- Bestätigung der Schuleingangsuntersuchung bzw. Termin für die Schuleingangsuntersuchung
- Übergabebogen "Informationen für die Grundschule" des Kindergartens)
- Einwilligungserklärung zum Austausch mit dem Kindergarten

Bei Bedarf bringen Sie bitte zudem noch mit:

- Unterlagen zum elterlichen Sorgerecht bei Alleinerziehenden, Getrenntlebenden, Geschiedenen
- Zurückstellungsbescheid für Kinder, die im Schuljahr 2024/25 vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind

**Falls Sie in unserem Schulsprengel wohnen und Ende Januar noch nicht kontaktiert wurden, melden Sie sich bitte umgehend bei uns an der Schule.**